



# Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

## Beschluss

Nr. 11/26/39G  
Vom **29.06.2011**  
P110868

Bericht und Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn;  
Wahl eines zusätzlichen Ersatzrichters an das Appellationsgericht

---

11.0868.01, Bericht des RR vom 01.06.2011

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, gestützt auf §60 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes vom 27. Juni 1895, auf Antrag des Appellationsgerichts und nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates Nr. 11.0868.01 vom 31. Mai 2011, beschliesst:

Die Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht wird für die Zeit vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012 von neun auf zehn erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.